

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 16 (1933)
Heft: 17

Artikel: [s.n.]
Autor: Goethe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S. Bern, Gutenbergstr. 13 Telephonanruf 28.663 Postch.-Kto. der Geschäftsstelle III. 9508 Bern	Die ganze Religionsgeschichte ist ein Mischmasch von Irrtum und Gewalt. <i>Goethe.</i>	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8.—, $\frac{1}{8}$ 14.—, $\frac{1}{4}$ 26.—. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt
---	---	--

Gegen das Postulat Müller

sprach im Parlament Nationalrat Dr. A. Schmid.

(Fortsetzung zu: Die « Gottlosendebatte » im Parlament.)

Schmid, Oberentfelden: Ich halte dafür, dass nach den Ausführungen von Herrn Bundesrat Häberlin, welcher feststellte, im Grunde genommen liege es in der Kompetenz der Kantone, auf diesem Gebiete zu legiferieren und dass unsere verfassungsrechtlichen Bestimmungen im allgemeinen genügen, es keinen Sinn hat, in diesem Moment ein Postulat anzunehmen. Ich beantrage Ihnen deshalb, das Postulat Müller abzulehnen.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, dass das Postulat Müller, resp. seine Motion, ausgerechnet 300 Jahre nach dem Tage behandelt wird, an dem Galileo Galilei abgeschworen hat, was er vorher verkündete, nämlich, dass die Erde sich um die Sonne bewege und nicht umgekehrt. Es war am 22. Juni 1633, als Galilei dies tun musste, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, als Ketzer verbrannt zu werden. Es scheint mir, dass diese 300 Jahre uns so recht vor Augen führen, dass wir heute in einer Zeit leben, die punkto Stimmung viel mit dem gemeinsam hat, was damals Wirklichkeit war.

Ich glaube, es hat gar keinen Sinn, in diesem Momente zu verkennen, dass in Europa eine reaktionäre Strömung vorhanden ist. Es hat aber auch keinen Sinn, dass man eine 300-jährige Entwicklung in einer alten Republik und Demokratie nun einfach auf die Seite stellt.

Was im Laufe von Jahrhunderten und vor allem Laufe des letzten Jahrhunderts — nicht durch unsere Partei, sondern durch das Bürgertum selbst — verwirklicht worden ist, das ist eine bestimmte Geistes- und Glaubensfreiheit. Das sollte meiner Ansicht nach nicht in kleinlicher Weise tangiert werden dadurch, dass man Motionen und Postulate stellt, unter Umständen sogar Initiativen ergreift, wenn man da oder dort Ausdrücke entdeckt, die geeignet sind, den einzelnen zu empören.

Ich gehe von dem Standpunkte aus, dass in einer Demokratie die Respektierung nicht nur der politischen Ueberzeugung, sondern auch des religiösen Bekenntnisses etwas Wichtiges ist und mit zu den Grundlagen der heutigen Demokratie gehört. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass zur Zeit des Kulturkampfes bis zu einem gewissen Grade zweifellos eine rückläufige Bewegung gegenüber den ursprünglichen Zielen des liberalen Bürgertums auf diesem Gebiete vorhanden war. Wenn sich heute die Katholiken über den Ausnahmestartikel betreffend die Jesuiten beklagen, so ersehen Sie, was für Rückwirkungen unter Umständen eine so einseitige Stellungnahme haben kann. Ich wollte das allgemein einleitend dartun. Der « moderne » Ausdruck für die Freidenkerbewegung ist « Gottlosenbewegung ». Er ist von der

einen Seite aus propagandistischen Gründen gewählt worden und von der andern wird er verwendet, um die freigeistige Bewegung zu diskreditieren und, meiner Auffassung nach, auch zu beschimpfen. Es sind für die Entstehung des Ausdruckes verschiedene Wurzeln vorhanden. Wir haben also heute keine Ursache, in jenen Stimmungen zu machen, die vor Jahrhunderten obwalteten und auch im verflossenen Jahrhundert zum Teil zu rückläufigen Bewegungen führten.

Dass vor allem die freisinnig-demokratische Partei den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit in einer früheren Epoche stark vertreten hat, das wissen Sie. Es ist deshalb nicht ein so schlimmer Uebersetzungsfehler, den ich vor einigen Tagen in einem grossen Werke gelesen habe. (Es handelt sich um ein Archiv, das in Brüssel herauskommt und alle politischen, ökonomischen und andern Tatsachen sammelt.) Da sind auch die schweizerischen Nationalratswahlen von 1931 dargestellt. Eigentümlicherweise heisst es dort nicht etwa « die 52 Freisinnigen », sondern « les 52 libres-penseurs ». So ist das übersetzt worden. Ich sage: es hängt das vielleicht etwas zusammen mit der Geschichte des Freisinns. Die Uebersetzung ist natürlich falsch, denn man kann Freisinn nicht mit « libre-penseur » übersetzen, sondern bei uns in der Schweiz heisst das radical.

Nun glaube ich, müssen wir Herrn Dr. Müller ohne weiteres zuerkennen, dass er aus ehrlicher Ueberzeugung heraus gehandelt hat, als er seine Motion stellte. Ich möchte darüber in keiner Weise eine Unklarheit bestehen lassen. Ich anerkenne diese ehrliche Ueberzeugung bei ihm restlos, und ich bin überzeugt, dass er die Meinung hat, man könne nur aus einer christlich-religiösen Ueberzeugung heraus das Gute schaffen und die Verantwortung bei der Jugend und bei den Menschen überhaupt fördern.

Wenn ich das auch anerkenne, so beantrage ich Ihnen trotzdem, diese Motion abzulehnen, weil ich der Meinung bin, dass sie unnötigerweise etwas in die heutige Diskussion hineinwirft, das höchstens zu Spannungen und Verschärfungen führen kann. Wenn ich erkläre: ich verstehe Herrn Dr. Müller vollständig, dann bin ich Ihnen vielleicht darüber Rechenschaft schuldig, als ich sagen muss, dass ich trotzdem nicht auf seinem Standpunkt stehe. Und dies, trotzdem ich eine vollständig religiöse Erziehung genossen habe. Ich behaupte — ich habe das schon einmal irgendwo erklärt —, dass ich dieser rein christlich-religiösen Erziehung ausserordentlich viel verdanke. Ich bin nämlich der Meinung, dass an und für sich eine geschlossene, religiöse Erziehung viel besser ist als keine Erziehung oder eine Erziehung, die keine einheitlichen Ge-